

Buchbesprechung:

Planungsleistungen und Honorare mit BIM

Akzeptierte Honorierung von Leistungen mit BIM

Im Thesenpapier für den Arbeitskreis Ia zum 8. Deutschen Baugerichtstag am 22./23. Mai 2021 in Hamm/Westf. schreibt Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Hans Lechner, Graz: *„Bis heute haben sich keine Methoden zur Berücksichtigung von Mehraufwendungen bzw. Aufwandsminderungen bei Einsatz digitaler Planungsmethoden (BIM) in der Praxis durchgesetzt. Die bisher vorliegenden Vorschläge können nicht für sich in Anspruch nehmen, allgemein-gültige, immer taugliche Ergebnisse hervorzubringen. Dementsprechend wird im Vorgriff auf die anstehende HOAI-Reform das BMWI aufgefordert, die Auswirkungen der BIM-Methode auf den Aufwand von Planungsbeteiligten – abhängig von Projekttypologien und BIM-Anwendungsfällen empirisch erforschen zu lassen.*

Mit dem im Kohlhammer Verlag erschienenen Buch: *„Planungsleistungen und Honorare mit BIM“* soll durch die nachvollziehbare Herleitung aus der HOAI diese Lücke geschlossen werden.

Umbruch der Planungsmethodik mit BIM

BIM als neue Planungsmethodik hat das Potential die Baubranche und die Berufspraxis der Architekten und Ingenieure fundamental zu verändern.

Noch kommt die Einführung nur zögerlich voran. Neben fehlenden technischen und rechtlichen Standards stellt die Ermangelung einer gesicherten Abrechnungsbasis für Projekte mit BIM ein erhebliches Risiko dar. Dies resultiert in erster Linie aus zusätzlichen Planungsleistungen, welche nicht über den Grundleistungskatalog der HOAI 2013 abgegolten sind. Bei allen Fortschritten in den Bemühungen die Rahmenbedingungen für eine breite Einführung von BIM zu verbessern, erweist sich die ungeklärte Frage, welches Honorar bei Projekten mit BIM angemessen ist als Hemmschuh für die Akzeptanz und die breite Einführung von BIM. Denn unbestritten müssen im Bereich der Hard- und Software erhebliche Investitionen getätigt werden. Trotz der Einführung der IFC-Schnittstelle gibt es nicht für alle Planungsbereiche einen vollständigen Datenaustausch, sodass für die Anwender ein nicht unerheblicher Nachbearbeitungsaufwand entsteht. Hinzu kommt, dass auch erhebliche Investitionen in der Personalschulung getätigt werden müssen und das wenige Personal überdurchschnittlich entlohnt werden muss. Der Fachkräftemangel wirkt sich hier dramatisch aus. Verschärfend ist weiter, dass nicht alle Hochschulen auf breiter Basis die Anwendung der BIM-Methodik lehren, sodass qualifizierter Nachwuchs von den Bedarfsträgern selbst ausgebildet werden muss.

Buchvorstellung „Planungsleistungen und Honorare mit BIM“

Das Buch gliedert sich in 10 Kapitel. Das erste Kapitel gibt eine Einführung in BIM mit der allgemeinen Vorstellung der Arbeitsmethode Building Information Modeling (BIM) sowie deren Zielsetzung und Intension.

Im Kapitel 2 werden die Rollen und Aufgaben der Prozessbeteiligten erläutert und die Grundlagen des BIM-Prozessleitbildes werden vorgestellt.

Am Beispiel der Objektplanung für Gebäude und Innenräume wird im nächsten Kapitel

der Planungsprozess mit BIM in 56 Grafiken abgebildet. Dabei werden in Form eines Zeitstrahls über die Projektvorbereitung und alle 9 HOAI-Leistungsphasen hinweg mit seinen 18 Projektmeilensteinen (Datadrop) auch die Aufgaben der Prozessbeteiligten dargestellt. Darin sind auch alle besonderen Leistungen, die für die Umsetzung des BIM-Prozesses notwendig sind, ausgewiesen. Sie sollen mit dem Ergänzungshonorar, wie im Kapitel 7 dargestellt, vergütet sein.

Im darauffolgenden Kapitel 4 werden die Erläuterungen gegeben wie das Prozessbild in den jeweiligen Projektabschnitten samt den Datadrops anzuwenden und zu verstehen ist.

Kapitel 5 ist den 18 BIM-Anwendungsfällen gewidmet, welche Grundlage des Prozessleitbildes und der Leistungsbilder nach Kapitel 6 sind und mit den Honorierungsvorschlägen dieses Buches abgegolten sind.

Im folgenden Kapitel 6 werden die neuen Leistungsbilder mit Ihren Begrifflichkeiten bei Planungsleistungen mit BIM beschrieben.

Der Vorschlag zur Honorierung ist im Kapitel 7 angesiedelt. Bei den in der HOAI enthaltenen Leistungsbildern ist die Abgrenzung zwischen den bepreisten Grundleistungen und nicht bepreisten Leistungen (besonderen Leistungen) nach wie vor gegeben. Trotz häufiger Fehlinterpretationen gilt auch weiterhin die vom Ordnungsgeber angelegte Trennung von Preis- (HOAI 2013) und Leistungsrecht (Vertrag und BGB). Eine Mischung von Grundleistungen und BIM-spezifischen Besonderen Leistungen ist zu vermeiden um die Klarheit der HOAI hinsichtlich des nach der Verordnung zu berechnenden angemessenen Honorars zu behalten und daraus resultierende Konflikte zu vermeiden. Aus diesem Grund schlagen die Autoren vor, bei der Beschreibung der im Regelfall zu erbringenden Leistungen bei Anwendung der BIM-Methode statt von Grundleistungen von Regelleistungen und statt von Besonderen Leistungen von Optionalen Leistungen zu sprechen. Die Regelleistungen sind zur Methodendurchführung erforderlich. Die Grundleistungen der HOAI sind eindeutig abgrenzbar und bepreist. Der erforderliche Rest ist nicht bepreist und daher, wie die optionalen Leistungen, gemäß der vorgeschlagenen Methode, gesondert zu vergüten. Für den Mehraufwand für die in den Regelleistungen enthaltenen „Besonderen Leistungen“ (Ergänzungsleistungen) aus der Bearbeitung mit BIM soll eine an den anrechenbaren Kosten orientierte Pauschalvergütung (Ergänzungshonorar) in Höhe der Differenz zwischen Tafelwert HZ III (mittlerer Schwierigkeitsgrad) und Tafelwert HZ IV (erhöhter Schwierigkeitsgrad) vergütet werden. Es kommen dabei die Honorartafeln samt deren Interpolation der jeweiligen Leistungsbilder zu Anwendung. Sie ist der Schlüssel für eine größere Akzeptanz und beschleunigte Einführung von BIM sowie die rasche Hebung der möglichen Effizienzgewinne durch die Anwendung von BIM über den gesamten Lebenszyklus des Bauwerkes hinweg.

Die Kommentierung der Ableitung der Honorare zu BIM wird im Kapitel 8 gegeben. Dabei werden die verschiedenen Leistungsbilder unter BIM für die vier Objektplanungen: Gebäude und Innenräume; Freianlagen; Ingenieurbauwerke sowie Verkehrsanlagen und die beiden Fachplanungen: Tragwerksplanung sowie Technische Ausrüstung abgeleitet.

Zu den vor beschriebenen 6 Leistungsbilder wird in Kapitel 9 die Honorarbewertung der Regelleistungen zu BIM, wie bei den HOAI-Grundleistungen, tabellarisch in Prozentsätzen angegeben. Der Anwender kann so, wie er es bisher bereits gewohnt war, das Honorar ermitteln.

Die Regelleistungen werden in Kapitel 10 erläutert und für betrachteten Leistungsbilder kommentiert, sodass eine gute Nachvollziehbarkeit gegeben ist.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass im Heft Nr. 11, Stand Januar 2019, des AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorar-ordnung e.V.) im Ergebnis das von den Autoren vorgestellte Honorierungsmodell bestätigt wird.

Geklärte Rahmenbedingungen hinsichtlich einer angemessenen Vergütung wirken als Impulsgeber einer zunehmenden Einführung von BIM in Planung, Bau und Betrieb. Förderlich wäre, wenn die Bauherren selbst den monetären Mehrwert einer Projektbearbeitung mit BIM stärker erkennen würden.

Das Buch bietet insbesondere Auftraggebern eine Hilfe für die Festlegung der angemessenen Vergütung und Argumentationshilfe gegenüber Aufsichtsbehörden sowie Rechnungsprüfern dar bis auf Basis von repräsentativ ausgewerteten Projekten, so wie es Prof. Lechner fordert, eine durch Fakten hinterlegte Vergütung gefunden wird.

Die Verfasser freuen sich auf einen regen fachlichen Diskurs.

Hamburg, den 09.12.2020

Arbeitsgemeinschaft **BIM** und Honorar (ABH).

Dipl.-Ing. Thomas Bahnert, Dr.-Ing. Dietmar Heinrich, Prof. Dipl.-Ing. Reinhold Johrendt.

<http://www.abh-bim.de> <mailto:info@abh-bim.de>

T.Bahnert@thost.de

d.heinrich@heinrich-berater.de

johrendt@bauoekonomie.de